

# ANTRAG AUF VERTRAGSÄNDERUNG/

# Mitteilung von Änderungen

## zur Finanzhilfe der

**VEREINBARUNG Nr.:** **KA121-**

**im Programm ERASMUS+ KA1 Mobilität in der Schulbildung**

|  |  |
| --- | --- |
| Einrichtung: |       |
| Straße und Nr.:  |       |
| PLZ und Ort: |       |
| Bundesland: |       |
| zeichnungsberechtigte Person: |       |

Der Änderungsantrag kann eingescannt per E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin oder den zuständigen Sachbearbeiter oder per Post an die Adresse des PAD gesendet werden:

Pädagogischer Austauschdienst des Sekretariats der Kultusministerkonferenz

Postfach 22 40

53012 Bonn

**Der Antrag kann bis spätestens 12 Monate nach Projektbeginn lt. Finanzhilfevereinbarung gestellt werden.**

Im Rahmen der o. g. Vereinbarung beantragen wir folgende Vertragsänderung/en:

[ ]  **Mittelübertragung von der Kostenkategorie „Inklusionsunterstützung für Teilnehmende“ in eine andere Kostenkategorie**

Lt. Vertrag:

 € Inklusionsunterstützung für Teilnehmende

Gewünschte Änderung:

Transfer von       € in Standardkosten (z. B. Reisekosten, individuelle

 Unterstützung, Zuschuss zu den Kursgebühren)

Begründung:

[ ]  **Beantragung zusätzlicher Mittel für die Kostenkategorie „Inklusions-unterstützung für Teilnehmende“**

Für die Inklusionsunterstützung für Teilnehmende wird ein Betrag i. H. v.       € beantragt.

Die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten werden zu 100 % erstattet.

Details zu dieser Kostenkategorie und der Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beantragen, sind Artikel II.2. A und Artikel VI der Finanz- und Vertragsbestimmungen (Anhang III der Finanzhilfevereinbarung) zu entnehmen.

Begründung:

[ ]  **Beantragung zusätzlicher Mittel für die Kostenkategorie „Außergewöhnliche Kosten“**

Für folgende außergewöhnliche Kosten i. H. v.       € wird ein Betrag i. H. v.       € (80 % des vorgenannten Betrags) beantragt:

 [ ]  Kosten für die Reise zum günstigsten Tarif für eine dennoch zügige Anreise förderfähiger Teilnehmender, bei denen die Regelfinanzierung nicht mindestens 70% der förderfähigen Kosten deckt. Die Erstattung außergewöhnlicher Kosten für teure Reisen ersetzt den separaten Reisekostenzuschuss.

[ ]  Kosten im Zusammenhang mit einer Vorfinanzierungsgarantie, die vom

Empfänger gestellt wird, wenn eine solche Garantie gemäß Artikel I.4.2 der Vereinbarung von der Nationalen Agentur gefordert wird

Die tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten werden zu 80 % erstattet.

Details zu dieser Kostenkategorie und der Möglichkeit, zusätzliche Mittel zu beantragen, sind Artikel II.2. B und Artikel VI der Finanz- und Vertragsbestimmungen (Anhang III der Finanzhilfevereinbarung) zu entnehmen.

Begründung (Bitte fügen Sie eine genaue Aufstellung der voraussichtlichen Kosten bei):

Für den Vertragsnehmer (Mitglied der Schulleitung / Leitung der Einrichtung)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name:

Position:

**Von der Nationalen Agentur auszufüllen**:

|  |
| --- |
| Datum: Der Änderungsantrag wurde: [ ]  bewilligt [ ]  nicht bewilligt |
| Unterschrift NA:  |